

99108047001003, 99108047001003

Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100824183/L100010>

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99108047001003, 99108047001003 |
| Leistungsbezeichnung I | Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen |
| Typisierung | 2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Saarland |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Straßenverkehr (108) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins |
| Lagen Portalverbund | Führerscheine (1090100) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 18.04.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_32.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_32.htm |
| Teaser | Sie können eine Fahrerlaubnis der Klasse AM, A1, A2 oder A beantragen. |
| Volltext | <p>Mit der Fahrerlaubnisklasse AM können Sie zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge führen.</p> <p>Mit der Fahrerlaubnisklasse A1 können Sie Krafträder mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung fahren.</p> <p>Mit der Fahrerlaubnisklasse A2 können Sie Krafträder bis 35 kW Leistung, deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt, führen.</p> <p>Mit der Fahrerlaubnisklasse A können Sie Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.</p> <p>Die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A werden unbefristet erteilt.</p> <p>Um die Fahrerlaubnis zu erhalten, müssen Sie eine theoretische und praktische Prüfung bestehen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • gegebenenfalls Antrag auf Erteilung der |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | <p>Fahrerlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls gültiger Führerschein (bei Erweiterungen) • aktuelles biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Das Mindestalter für die Klasse AM beträgt 15 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A1 beträgt 16 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A2 beträgt 18 Jahre. • Das Mindestalter für die Klasse A beträgt 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren. |
| Kosten | <p>Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).</p> <p>Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.</p> |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | <p>Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden worden ist. Daneben gibt es weitere Fristen, die zu beachten sind.</p> |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf</p> |

Modul

Sachverhalt

te/pdf/fotomustertafel.pdf

Hinweise

Die erste Fahrerlaubnis (mit Ausnahme von AM, L und T) erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert 2 Jahre.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A
- unter Ersterteilung einer Fahrerlaubnis versteht man die Erteilung an Personen, die noch nie im Besitz einer Fahrerlaubnis waren
- die Fahrerlaubnisklasse AM berechtigt zum Führen von leichten zweirädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse L1e-B, dreirädrigen Kleinkrafträdern der Klasse L2e und leichten vierrädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse L6e
- die Fahrerlaubnisklasse A1 berechtigt zum Führen von Krafträdern mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt sowie dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 Kubikzentimeter bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW
- die Fahrerlaubnisklasse A2 berechtigt zum Führen von Krafträdern (auch mit Beiwagen) bis 35 kW Leistung, deren Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg beträgt und deren Ausgangsleistung nicht mehr als 70 kW beträgt
- mit der Fahrerlaubnisklasse A kann die antragsstellende Person Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW. führen
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen, Apply for a driving license for categories AM, A, A1, A2 or A |